

**Kleine Anfrage**

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aufgaben und Möglichkeiten der Landesregierung für die Verbesserung des Schutzes vor Fluglärm, insbesondere durch Umsetzung des Lärmpakets FRA 2033**Vorbemerkung:**

Im Rahmen der Debatte um das sogenannte erweiterte Betriebskonzept von DFS und Fraport wurde als zentrales Element u.a. ein Lärmschutzpaket vereinbart. Dieses soll strukturelle Verbesserungen im Lärmschutz gewährleisten und umfasst als wichtige Maßnahme die Schaffung von Anreizen für den Einsatz modernerer und „leiserer“ Flugzeuge über Entgeltregelungen.

In ihrer Stellungnahme zur Entgeltordnung (Antrag der Fraport AG vom 29. Juli 2026) vom 28. August 2026 trägt die Fluglärmkommission (FLK) eine Reihe von Kritikpunkten vor. Im Wesentlichen wird beanstandet, dass keine Anreize zur Lärmreduzierung in ihr enthalten sind, sondern vielmehr eine wirksame Weiterentwicklung der Lärmentgelte nicht erkennbar sei. Die bisherigen Regelungen würden im Wesentlichen fortgeschrieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe sind der Landesregierung bekannt, die einer Schutz verbessernden Weiterentwicklung der Lärmentgelte entgegenstehen?
2. Welche Vorgaben hierzu ergeben sich aus der Entgeltrahmenvereinbarung zwischen der Fraport AG und den Verbänden BARIG und BDF vom 1. Januar 2025?
3. Welche Inhalte hat diese Vereinbarung konkret bezogen auf Lärmbelastung und ihre Auswirkungen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die von der FLK getroffene Feststellung, dass mit der neuen Entgeltordnung der lärmabhängige Entgeltanteil auf den geringsten Wert der letzten Jahre absinkt?
5. Die Entgeltordnung sieht die Fortführung eines Incentive-Programms vor, das der Steigerung der Zahl der Flugbewegungen und damit ansteigender Lärmbelastung dient; wie bewertet die Landesregierung dieses Programm unter dem Aspekt des möglichst umfassenden Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm?
6. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung dem Vorschlag der FLK zu folgen und im Genehmigungsverfahren wieder eine Anhebung der lärmbezogenen Entgelte perspektivisch auf 30% des Gesamtentgeltvolumens durchzusetzen?
7. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt werden, dass eine Spreizung der Lärmentgeltstaffelung sich nicht auf Kategorien beschränkt, die im tatsächlichen Betrieb kaum noch vorkommen?
8. Welche Vorgaben wird die Landesregierung gegenüber der Luftverkehrswirtschaft machen, um die in relevanter Anzahl tatsächlich eingesetzten Flugzeuge in die Lärmentgeltstaffelung einzubeziehen?

9. Wie bewertet die Landesregierung die weiteren Vorschläge der FLK in ihrer oben genannten Stellungnahme?
10. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung die Umsetzung des Lärmpakets FRA 2033 ihrerseits vorbereiten und bewirken?

Wiesbaden, 30. September 2026



Katy Walther



Mirjam Glanz



Kaya Kinkel